

Welche Nachteile erwachsen uns daraus! Wir müssen ganz unverhältnißmäßige Aufwendungen machen, um für die Ausbildung unserer Kinder Sorge zu tragen; wir müssen sie nach größeren Orten bringen; das kostet uns viel mehr Geld, als wenn sie zu Hause wären." Dann weiter, meine Herren, darf nicht außer acht gelassen werden, daß es sich um ein Unternehmen von außerordentlich großer finanzieller Tragweite handelt; denn wenn man irgend eine Kategorie von Beamten herausgreift, dann scheint es mir ausgeschlossen zu sein, daß man die übrigen Kategorien übergeht. Es wird sich nur um eine ganz allgemeine Maßregel für unsere gesammte Beamtenchaft handeln können.

(Sehr richtig!)

Eine derartige Maßregel ist vollständig gleichbedeutend mit einer allgemeinen ziemlich weitgehenden Aufbesserung der Beamtengehälter. Eine derartige Maßregel ist nur durchführbar, wenn die finanzielle Lage das erlaubt. In diesem Augenblicke scheint mir davon keine Rede sein zu können.

Aber, meine Herren, trotzdem halte ich diese Frage für außerordentlich wichtig und ich bin der Meinung, daß eine sorgfältige Prüfung, um eine Lösung zu finden, nothwendig ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß diejenigen Gründe, welche in den Erläuterungen zum Etat für 1892/93 von der Königl. Staatsregierung gegen das Prinzip des Wohnungsgeldzuschusses angeführt wurden, heute nicht mehr ganz zutreffend sind. Namentlich das eine Moment, das von Herrn Dr. Schill gestreift worden ist, daß in Sachsen die Unterschiede zwischen den einzelnen Orten nicht so groß sind, als in anderen Ländern, wie z. B. in Preußen, trifft heutzutage nicht mehr in dem Maße zu, wie damals. In den großen Städten ist eine sehr erhebliche Erhöhung der Miethen herbeigeführt worden, und es wird deshalb gerade — das spricht sich in verschiedenen Petitionen aus — besonders empfindlich als wunde Stelle empfunden — wenn ich mich so ausdrücken darf —, daß kein Ausgleich geschaffen wird. Dann können wir ferner uns auch dem Druck schwer entziehen, der durch den Vorgang Preußens und des Reiches ausgeübt wird. In unseren großen Städten sind beispielsweise unsere Eisenbahnbeamten an einem und demselben Ort mit preußischen Kollegen zusammen; die preußischen bekommen Wohnungsgeldzuschuß, die unsrigen nicht. Es wird das als eine Ungerechtigkeit empfunden. So liegt es auch in fast jedem Orte, wo Beamte sind, daß sie zu einem Vergleich veranlaßt werden mit den Postbeamten, die als Reichsbeamte ihre Servicezuschüsse bekommen. Des-

halb, meine Herren, glaube ich, man kann über diese Frage nicht leicht hinweggehen. Es ist eine wichtige, eine ernste Frage, und irgend eine Lösung werden wir finden müssen. Wir waren deshalb in der Deputation allseitig darüber einig, daß eine Prüfung seitens der Königl. Staatsregierung erfolgen möchte, eine sorgfältige Erörterung aller einschlagenden Verhältnisse; und die ganze Art, wie die Vertreter des Königl. Finanzministeriums sich aussprachen, ließ keinen Zweifel darüber übrig, daß in der That eine derartige Prüfung erfolgen wird. Seitens meines Kollegen Kellner und mir ist zunächst, um das zum Ausdruck zu bringen, der Antrag gestellt worden, die beiden ersten Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Dagegen wurde von anderer Seite eingehalten, daß man doch vielleicht durch diese Form etwas zu weit gehende Hoffnungen bei der Beamtenchaft wecken könnte. Wie vorhin bereits erwähnt, handelt es sich um eine Maßregel von großer finanzieller Tragweite; ob wir bei der Aufstellung des nächsten Stats in der Lage sein werden, derartige Ausgaben auf die Staatskasse zu übernehmen, muß noch zweifelhaft erscheinen, und infolge dessen waren verschiedene Mitglieder der Deputation der Meinung, es möchte die in ihrer Verhandlung gegebene Anregung jetzt genügen. Schließlich ist dann der Ausweg ergriffen worden, daß man gesagt hat, die Petenten wollen nur, daß wir mit der Staatsregierung in Verbindung treten. Das haben wir gethan, infolge dessen können wir die Petition als erledigt erklären. Der formelle Einwand, der gemacht worden ist, daß eine Vernehmung zwischen Deputation und Regierung nicht identisch sei mit einer Vernehmung der Ständeversammlung und der Regierung, ist unzweifelhaft berechtigt, indessen glaubten wir, darüber hinweggehen zu können, da die Ergebnisse jener Vernehmung hier vorgelegt und zum Gegenstand Ihrer eigenen Berathung gemacht werden, und da der Beschluß auch von Ihnen zu fassen ist; indessen, meine Herren, nachdem hier Werth darauf gelegt worden ist, daß ausdrücklich die Kenntnißnahme ausgesprochen wird, habe ich von meinem Standpunkt aus kein Bedenken dagegen, denn es entspricht lediglich dem, was die Deputation thatsächlich gewünscht hat, und da auf der anderen Seite die Anregung, die seitens der Deputation gegeben worden ist, schon als allzu weitgehend betrachtet worden ist, ist es zweckmäßig, wenn hier durch Abstimmung festgestellt wird, welche Nuance die größere Zahl von Stimmen für sich hat. Ich glaube nicht, meine Verbindlichkeit gegen die Deputation irgendwie zu verletzen, wenn ich hier für den Antrag auf Kenntnißnahme stimme. Daß wir die beiden anderen Petitionen aus formellen Gründen